

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendbildung im Sinne naturkundlicher Bildung nach § 11 SGB VIII (Camps, Ferienlager, Seminare, etc.) der Naturschutzjugend Sachsen (NAJU Sachsen).**

Damit die angebotenen Veranstaltungen zu einem Gewinn für alle Beteiligten werden, bitten wir um Kenntnisnahme der nachfolgenden Regelungen. Diese sollen in gegenseitigem Einvernehmen dazu dienen, Missverständnissen und Unstimmigkeiten vorzubeugen. Das Dokument ist für alle Teilnehmenden der Veranstaltung bindend, die Anerkennung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

### **1. Veranstalter**

Vertragspartner und rechtsgeschäftlich verantwortlich ist der NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Sachsen e.V. Die Organisation und tatsächliche Durchführung der Veranstaltung obliegt der Naturschutzjugend (NAJU) Sachsen als nichtselbstständiger Untergliederung. Die Adresse der NAJU Sachsen lautet Kamenzer Straße 7, 01099 Dresden (Telefon 0351 471 6566, E-Mail [info@naju-sachsen.de](mailto:info@naju-sachsen.de)), die Adresse des NABU Sachsen ist Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig (Telefon 0341 337 4150, E-Mail [landesverband@nabu-sachsen.de](mailto:landesverband@nabu-sachsen.de)).

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Zur Teilnahme an Veranstaltungen der NAJU Sachsen ist grundsätzlich jede Person berechtigt, die das sechste Lebensjahr vollendet hat. Die Mitgliedschaft in NABU Sachsen oder NAJU Sachsen spielt dafür keine Rolle. Zur Teilnahme minderjähriger Personen ist eine schriftliche Einverständniserklärung durch die Personensorgeberechtigten notwendig. Für einzelne Veranstaltungen können abweichende Einschränkungen zur Teilnahmeberechtigung getroffen werden. Diese werden in den Ausschreibungen zur Veranstaltung und/oder den Anmeldeformularen dokumentiert. Eine Anmeldung ist erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die NAJU Sachsen rechtskräftig. In Einzelfällen (siehe insbesondere 12) kann die NAJU Sachsen Personen die Teilnahme untersagen.

### **3. Inhalt der Veranstaltungen**

Die angebotenen Veranstaltungen sind Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne naturkundlicher Bildung nach § 11 SGB VIII. Die Teilnehmenden sollen an Themen des Naturschutzes herangeführt werden und ein Verständnis für ökologische Zusammenhänge sowie die Stellung des Menschen in der Natur entwickeln. Gleichzeitig dienen die Veranstaltungen dem Erwerb sozialer Kompetenz durch das Zusammenleben in der Gruppe und den damit verbundenen Kontakten zwischen den Teilnehmenden. Es handelt sich nicht um Pauschalreisen mit Komplettservice. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, in zumutbarem Rahmen durch aktive Mitarbeit (z.B. Gruppendienste) den reibungslosen Ablauf der jeweiligen Veranstaltung zu unterstützen. In begründeten Einzelfällen kann sich der tatsächliche Inhalt einer Veranstaltung von den ausgeschriebenen Inhalten unterscheiden (z.B. Änderung einzelner Ausflüge). Treten solche Abweichungen auf, werden die Teilnehmenden davon zeitnah in Kenntnis gesetzt. Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht daraus i.d.R. nicht. Alle Veranstaltungen werden von in der Jugendarbeit erfahrenen sowie ausgebildeten ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden der NAJU Sachsen durchgeführt.

### **4. Anmeldung**

Die Anmeldung zu Veranstaltungen erfolgt ausschließlich schriftlich, i.d.R. durch Ausfüllen und Unterschreiben des Anmeldeformulars. Das Formular ist der NAJU Sachsen per E-Mail, postalisch oder persönlich zu übermitteln, mündliche Vorabsprachen sind nicht verbindlich. Mit der Übermittlung des Anmeldeformulars bieten die Teilnehmenden der NAJU Sachsen den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Mit der Zahlung des Teilnahmebeitrags (siehe 5) und der Bestätigung durch die NAJU Sachsen (siehe 2) kommt der Vertrag zustande.

### **5. Teilnahmebeitrag**

Der Teilnahmebeitrag (sofern erhoben) enthält Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie für das Programm während der Veranstaltung (inkl. Materialien). Eine Versicherung ist nicht enthalten (siehe 8), ebenso sind die Kosten für An- und Abreise von den Teilnehmenden

selbst zu tragen. Die Zahlung erfolgt nach den im Anmeldeformular festgelegten Modalitäten.

### **6. Rücktritt durch die Teilnehmenden**

Teilnehmende können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt der Rücktritt weniger als sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne eine Ersatzperson zu benennen, muss ein Pauschalbetrag in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrags durch den Teilnehmenden gezahlt werden. Bei Krankheit des Teilnehmenden und Vorlage eines ärztlichen Attestes betragen die Rücktrittskosten höchstens 10% des Teilnahmebeitrags. Treten Teilnehmende die Veranstaltung nicht an, ohne von ihr zurückzutreten, entstehen daraus keine Ansprüche gegenüber der NAJU Sachsen.

### **7. Absage der Veranstaltung**

Die NAJU Sachsen ist berechtigt, eine Veranstaltung bis zu drei Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen triftigen Gründen abzusagen. In diesem Fall werden alle Teilnahmebeiträge zurückerstattet. Ein darüber hinaus gehender Anspruch gegenüber der NAJU Sachsen entsteht nicht. Im Fall einer nicht vorhersehbaren Absage der Veranstaltung (bspw. Unwetterlage, Kündigung der Unterkunft, Ausfall der Betreuenden) werden eventuelle Rückerstattungen des Teilnahmebeitrags oder andere Ansprüche durch den Vorstand der NAJU Sachsen für alle Teilnehmenden gleichermaßen in einer Einzelfallregelung entschieden. Dies gilt auch für einen Abbruch der Veranstaltung, nachdem diese bereits begonnen hat.

### **8. Versicherung**

Teilnehmende haben den Nachweis über eine abgeschlossene Krankenversicherung zu erbringen. Weiterführende Versicherungen (bspw. Reiserücktritts- oder Haftpflichtversicherung) sind nicht im Teilnahmebeitrag enthalten und liegen in der Verantwortung der Teilnehmenden. Für NABU Mitglieder besteht eine Unfallversicherung während der Veranstaltung. Entsprechende Unterlagen können angefordert bzw. eingesehen werden.

### **9. Haftung**

Für persönliche Gegenstände übernimmt die NAJU Sachsen auf Veranstaltungen keine Haftung. Gleiches gilt für Schäden, die Teilnehmende während der Veranstaltung erleiden, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die NAJU Sachsen, ihre Vertreter oder Verrichtungshelfen herbeigeführt wurden. Insbesondere schließt dies eine fahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht mit ein.

### **10. Unterbringung**

Die Unterbringung erfolgt i.d.R. zu landesüblichen Standards für Jugendunterkünfte. Für inhaltlich besonders gestaltete Veranstaltungen kann ein allgemein niedrigerer Unterbringungsstandard gelten. Dies ist kein Mangel. Die konkrete Unterbringung wird in den Informationsmaterialien für die Teilnehmenden transparent beschrieben.

### **11. Datenschutz**

Es gelten die Regelungen der Datenschutzordnung der NAJU Sachsen bzw. des NABU Sachsen.

### **12. Sonstiges**

Wird die Durchführung einer Veranstaltung durch Teilnehmende nachhaltig und trotz Mahnung wiederholt gestört, oder verhalten sich Teilnehmende in solchem Maße vertragswidrig, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist, kann die NAJU Sachsen die entsprechenden Verträge mit den Teilnehmenden ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags. Personensorgeberechtigte müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie eine Abreise ihres Kindes aufgrund von Abbruch der Veranstaltung oder Aufhebung des Vertrages eventuell kurzfristig organisieren müssen.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen als unwirksam erweisen, ist die Wirksamkeit der Gesamtheit der Bedingungen davon nicht berührt.

Aktualisiert am: 12.04.2023